



SAARLÄNDISCHES OBERLANDESGERICHT DIE PRÄSIDENTIN

Bitte bei allen Schreiben angeben:

Geschäfts-Nr.: OLG 127-2016-0001-S#011

Franz-Josef-Röder-Straße 15
66119 Saarbrücken

Telefon: (0681) 501- 05

Bei Durchwahl: 501- 5308

Telefax: (0681) 501- 5049

E-Mail: poststelle@solg.justiz.saarland.de

Ansprechpartner/in: Frau Dr. Müller

Datum: 29. August 2017

Pressemitteilung

Schadensersatzklage eines nach Wiederaufnahme des Strafverfahrens Freigesprochenen gegen Gerichtsgutachterin

Pressemitteilung in dem Verfahren:

4 U 26/15 des Saarländischen Oberlandesgerichts
3 O 295/13 des Landgerichts Saarbrücken

Der zuständige 4. Zivilsenat hat Termin zur Beweisaufnahme und Fortsetzung der mündlichen Verhandlung - in Abstimmung mit den Parteien und dem gerichtlichen Sachverständigen - bestimmt auf

Donnerstag, den 19.10.2017, 9.00 Uhr, Saal 223.

Dem Rechtsstreit sind zwischenzeitlich – nach einer Streitverkündung durch die Beklagte – das Institut für Gerichtliche Psychologie und Psychiatrie des Universitätsklinikums des Saarlandes und dessen Klinikdirektor auf Seiten der beklagten Gutachterin beigetreten. Der Beitritt berechtigt diese, die bei dem Institut als ärztliche Mitarbeiterin beschäftigte Gutachterin durch eigene Prozesshandlungen zu unterstützen.

Der vom Senat bestellte Sachverständige Prof. Dr. Max Steller hat nach der letzten Sitzung im November 2016 auftragsgemäß ein schriftliches Gutachten erstellt, das auf Antrag der Parteien ergänzt worden ist. Den Parteien ist in Vorbereitung des Termins vom 19.10.2017 gemäß den gesetzlichen Vorgaben Gelegenheit gegeben worden, zu diesem Gutachten zunächst schriftlich Stellung zu nehmen, Einwände zu erheben und Ergänzungsfragen zu formulieren.

In dem Termin soll der Sachverständige sein Gutachten auf Antrag der Beklagten näher erläutern und zu deren ergänzenden Fragen Stellung nehmen. Daneben sind auch der Kläger und die Beigetretenen berechtigt, etwaige Fragen an den Sachverständigen zu richten und diesen um Erläuterung zu bitten.

gez. Dr. Müller